

Erweiterter Hygieneplan der Gemeinde Seevetal für das Freibad in Hittfeld

(Stand: 01.07.2021)

Präambel

Die Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus lässt seit dem 31.05.2021 u.a. erneut die Öffnung von Freibädern mit Restriktionen zu.

Geplante Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus sind für das entsprechende Bad in einem individuellen Hygieneplan, einer Ergänzung zum bestehenden „Einrichtungsspezifischen Hygieneplan“ (Anlage 18 der DA für Beschäftigte in den Bädern der Gemeinde Seevetal 2019), unter Berücksichtigung des Pandemieplans Bäder (Version 2.0 vom 23.04.2020) der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB), der Empfehlung des Nds. Landesgesundheitsamtes vom 14.05.2020 – Eckpunkte für die Erarbeitung von Hygieneplänen für Bäder und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) festzulegen.

Dieser erweiterte Hygieneplan ändert die Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder der Gemeinde Seevetal vom 01.01.2017 in der Weise, dass er mit Öffnung des Freibades in der Badesaison 2021 Bestandteil der Haus- und Badeordnung wird.

1 Geltungsbereich

Dieser erweiterte Hygieneplan gilt für das Freibad Hittfeld der Gemeinde Seevetal, Peperdiekshöhe 6, 21218 Seevetal-Hittfeld.

Gültigkeit: bis auf Weiteres

2 Allgemeines

Die Gemeinde Seevetal als Träger des Freibades Hittfeld garantiert den Besuchern und Nutzern des Freibades und seiner Einrichtungen keine Ansteckungsfreiheit.

Jeder Badegast hat sich auf die im Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Mitarbeiter und Besucher sollen grds. jederzeit ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter) zu anderen Personen halten. Zusätzlich ist auf die Einhaltung einer Husten-Nies-Etikette sowie auf eine gründliche Handhygiene zu achten.

Die Bediensteten sind berechtigt, Maßnahmen zur Durchsetzung der in diesem erweiterten Hygieneplan festgelegten Regelungen zu treffen und Freibadbesucher bei Zuwiderhandlungen gegen die Haus- und Badeordnung des Badgeländes zu verweisen.

Eine Rückerstattung des zu entrichtenden Eintrittsentgelts erfolgt in diesen Fällen nicht.

3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten gelten für den öffentlichen Badebetrieb im Grundsatz wie bisher auch.

Neu: Zwischen 17:00 und 17:30 Uhr wird das Bad für die Öffentlichkeit geschlossen!

Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt ausschließlich dazu, dass Freibad innerhalb der Öffnungszeiten für die Dauer des jeweiligen Zeitfensters (Block A, B oder C), siehe nachfolgend, zu nutzen (Aufenthaltszeit).

	Block A	Block B / C
<i>Montag</i>	<i>06:30 – 08:00 Uhr</i>	<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>06:30 – 08:00 Uhr</i>	<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>		<i>13:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>06:30 – 08:00 Uhr</i>	<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>06:30 – 08:00 Uhr</i>	<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Samstag</i>		<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>		<i>10:00 – 20:00 Uhr</i>

*Das Frühschwimmen wird nur für Dauerkartenehaber grds. im Freibad angeboten.

Der Erwerb einer Eintrittskarte ermächtigt ausschließlich dazu, dass Freibad innerhalb der Öffnungszeiten für die Dauer des jeweiligen Zeitfensters (Block A, B oder C) zu nutzen (Aufenthaltszeit).

Diese zeitliche Begrenzung ist zwingend einzuhalten, da aufgrund der Corona bedingten Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Gästezahl einer möglichst großen Zahl an Personen die Nutzung des Freibades pro Tag ermöglicht werden soll bei gleichzeitiger Einhaltung der geforderten Abstände.

Die Besucherzahl wird je Block/ Zeitfenster zunächst begrenzt auf:

<i>Block A</i>	<i>Frühschwimmer/ Mo, Di, Do und Fr 06:30 – 08:00 Uhr</i>	<i>max. 50</i>
<i>Block B</i>	<i>Familien, freizeitorientierte Gäste/ Mo – So 10:00 – 17:00 Uhr</i>	<i>max. 300</i>
<i>Block C</i>	<i>Feierabendschwimmer/ Mo – So 17:30 – 20:00 Uhr</i>	<i>max. 120</i>

Anmerkung:

eine etwaige Anpassung der Besucherzahlen ist abhängig von der Wirksamkeitsprüfung und vom allgemeinen Pandemieverlauf. Die zurzeit geltenden Besucherzahlen je Block werden medienwirksam veröffentlicht.

4 Eingangsbereich

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang des Hallenbades barrierefrei.

Im Eingangsbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden hierfür vorgesehen:

- Abstandsmarkierungen vom Parkplatz Peperdiekshöhe bis hin zum Haupteingang alle 2 Meter mit wasserfester Farbe
- Im Eingangsbereich werden die Besucher über die Hygienemaßnahmen bzgl. des Corona-Virus über Infotafeln informiert
 - ➔ Abstandsgebot
 - ➔ Begrüßung ohne Händedruck/ Umarmung
 - ➔ Husten-/ Niesetikette
 - ➔ Desinfektion der Hände
 - ➔ Vor dem Baden duschen (kein Warmwasser) und gründlich mit Seife waschen
- Die Haupteingangstüren sind permanent offen zu halten
- Betreten des Freibades für Kinder bis zum 12ten Lebensjahr nur in Begleitung einer volljährigen Person
- Der Zutritt erfolgt für Personen ab 6 Jahren nur durch Aufsetzen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Hallenbereich
- ein Spendersystem (Säule) wird im Eingangsbereich aufgestellt; Hinweis auf Benutzung der Händedesinfektion wird angebracht
- Geldübergabe bzw. -rückgabe für Eintrittskarten erfolgt kontaktlos
- ein Sicherheitsdienst sorgt -je nach Witterung- für einen reibungslosen Ablauf des Zutritts
- über Infotafeln (Aufsteller) werden den Badegästen wichtige Informationen (s. Anlage) zugeführt
- die Erfassung der sich auf dem Freibadgelände aufhaltenden Badbesucher erfolgt über einen digitalen Zähler

Hinweis: das Kassenhäuschen verfügt bereits über einen Plexiglasschutz

5 Wegeföhrung

- Der Weg vom Eingangsbereich (Kasse) ins Freibad wird als EinbahnstraÙe markiert
- Besucher sollen nicht verweilen, daher werden die Bänke im Eingangsbereich abgebaut
- die Automaten (Getränke und Snacks) werden in den großen Aufenthaltsraum umgesetzt; der Wartebereich vor dem Automaten wird durch Bodenmarkierung gekennzeichnet
- beim Verlassen des Gebäudes sind auch hier die Wege durch entsprechende Markierungen auf den Böden und durch Hinweisschilder gekennzeichnet (die linke Seite der Terrasse wird als Eingang, der rechte Teil der Terrasse einschl. des Drehkreuzes für den Ausgang benutzt)
- geht man die Treppe hinunter zum Becken, werden die Besucher links herum zu den Umkleiden/ Toiletten geführt, rechts herum auf direktem Weg zur Liegewiese

6 Umkleiden

- es stehen lediglich die Außenumkleiden (11 Einzelkabinen) zur Verfügung
- die Einzel- und Sammelumkleiden im Hallenbereich stehen nicht zur Verfügung
- die Schließfächer/ Schränke werden zur Verfügung gestellt
- im Umkleidetrakt (außen) darf sich pro Gang max. 1 Person gleichzeitig aufhalten; dies wird entsprechend beschildert

7 Duschen/ Toiletten

- Der Zutritt zum Toilettenraum kann nur erfolgen, wenn eine Kabine frei ist/ wird; eine Wartezone wird entsprechend markiert
- die Toiletten im Hallenbereich stehen grundsätzlich nicht zur Verfügung
- die sich im Toilettenraum befindlichen Duschen (innen) sind während des Blocks B und C gesperrt
- geduscht werden muss unter der Kaltwasserdusche bei den Durchschreitebecken
- Ausnahme: lediglich die Gruppe der Frühschwimmer (Block A) darf jeweils einzeln die Damen-, Herren- oder Behindertendusche nutzen.

8 Schwimm-und Badebecken (Kombibecken)

- der Zugang zum Schwimm- und Badebecken soll ausschließlich über die Durchschreitebecken mit Kaltwasserduschen erfolgen
- zur Überprüfung der Personen im Schwimmbecken wird zwischen Bahn 1 und Bahn 2 sowie zwischen Bahn 3 und Bahn 4 jeweils eine Schwimmlleine gezogen, so dass 3 Zonen im Schwimmerbereich entstehen
- im Schwimm- und Badebecken darf die Maximalbelegung auf 75% der Nennbelastung des Beckens oder Beckenbereichs nach DIN 19643-1 festgelegt werden, d. h. max. 52 Pers. im Schwimmerbereich sowie max. 44 Pers. im Nichtschwimmerbereich. Abweichend davon gibt der hiesige Betreiber vor, dass

sich im Kombibecken

zeitlich insgesamt 70 Personen aufhalten dürfen;
und zwar im Schwimmerbereich **gesamt 30 Personen (10 je Zone)**
und im Nichtschwimmerbereich **gesamt 40 Personen**.

- eine Sperrung der Startblöcke wird -je nach Lage- vorgenommen
- Rutsche: die Badegäste werden vor der Rutsche durch Bodenmarkierungen (schneckenförmig) gelenkt; auf der Rutsche werden ebenfalls Markierungen angebracht (ca. alle 5 Stufen), an denen zu warten ist, bis sich der Vordermann nicht mehr an der davor angebrachten Markierung aufhält
- der Eintauchbereich beim Verlassen der Rutsche ist umgehend frei zu machen, damit es an dieser an sich ohnehin gefährdeten Stelle zu keiner Gruppenbildung kommt
- eine Sperrung der Rutsche wird -je nach Lage- vorgenommen

9 Wasserspielelandschaft

- die Wasserspielelandschaft darf nur von max. 5 Kindern gleichzeitig aufgesucht werden; dies wird entsprechend beschildert

10 Versorgungsangebot

- neben dem Automatenangebot mit Snacks und Getränken wird die Versorgung über einen Imbisswagen sichergestellt; der Imbisswagen wird im hinteren Bereich der Liegewiese, rechtsseitig des Kinderspielplatzes, aufgestellt

11 Hygiene

- eine zusätzliche regelmäßige (ggf. stündliche) Reinigung sowie Wischdesinfektion von spezifischen Kontaktflächen (z. B. Türklinken, Handläufe, Duscharmaturen, Drehkreuz etc.) ist zu organisieren
- eine grundsätzliche Reinigung/ Desinfektion erfolgt zwischen den Besucherblöcken A und B (wie gewohnt zwischen 08:00 – 10:00 Uhr) sowie B und C (zwischen 17:00 und 17:30 Uhr)

12 Ausgangsbereich

- der Ausgang befindet sich auf der obigen Terrasse, das Bad wird über einen gesonderten Weg hoch zur Terrasse über das Drehkreuz verlassen

- der Ausgang für Familien mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer etc. erfolgt über den Ausgang neben dem Drehkreuz (das Bäderpersonal ist hierüber vorab zu informieren)
- digitale Zählung der abwandernden Badegäste (s. Eingangsbereich)

13 Sonstiges

- das Hüpfkissen und der Billardtisch werden gesperrt
- die Liegen werden entfernt
- keine Ausgabe von Wasserspielgeräten und sonst. Verleihartikeln (Tauchringe, Wasserbälle, Tischtennisschläger etc.)
- ein Verkauf von Artikeln aus der Vitrine erfolgt wie bisher; das Öffnen der Verpackung bzw. das Anprobieren verpflichtet zum Kauf
- durch Markierungen bzw. Sperrflächen auf Sitzbänken und der Tribüne werden Sicherheitsabstände eingehalten
- über Lautsprecherdurchsagen wird auf Abstandsregeln hingewiesen
- bei Unwetter (Gewitter und Starkregen) kann wegen der aktuellen Abstandsregelung keine Unterstellmöglichkeit angeboten werden

Hittfeld, d.....

Martina Oertzen
(Bürgermeisterin)